**Zeitschrift:** Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

**Band:** 15 (1866)

Artikel: Der 10. August 1792 : Schilderung und Beleuchtung eines Tages aus

der französischen Revolutionsgeschichte, mit besonderer

Berücksichtigung der Schicksale des Schweizergarde-Regiments

Autor: [s.n.]

**Vorwort** 

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-121800

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Der 10. Mugust 1792.

Schilderung und Reseuchtung eines Tages aus der französischen Revolutionsgeschichte,

mit besonderer Berücksichtigung der Schicksale des Schweizergarde= Regiments.

### Von Dr. August von Gonzenbach,

gemefener eibgenöffifcher Staatsfdreiber.

Ein Buch Mortimer=Ternaug's, das den Titel führt: Histoire de la Terreur (1792 — 1794) d'après des documents authentiques et inédits. Paris 1862, hat den Entschluß bei mir zur Keife gebracht, den Versuch zu wagen, an der Hand dieser neuen und wichtigen Ausschlüsse einen Tag der französischen Kevolutionsgeschichte etwas näher darzustellen, der, so lange er im Gedächtniß der Menschen bleibt, Zeugniß ablegen wird für Schweizer= treue und Schweizertapferkeit.

Ich rede vom 10. August 1792, von dem Tage, an welchem mit der Executiv=Gewalt des Königs, auch Gesetz und Ordnung in Frankreich suspendirt worden sind, um während mehrerer Jahre der Schreckensherrschaft im Innern, und dem Kriege nach Außen Platzu machen.

Französischer Seits ist jener welthistorische Tag schon vielsach umständlich und von den verschiedensten Standspunkten aus beschrieben worden; schweizerischer Seits existirt, so viel mir bekannt, nur eine einzige einläßliche Darstellung, die auf historische Treue und Unbefangenheit Anspruch machen kann. Es ist dieß die Arbeit von Carl Morell über das Schweizergarderegiment in seiner Schrift: Die Schweizerregimenter in Frankreich 1789 bis 1792. St. Gallen, 1858.

Da indessen die in den eidgenössischen Archiven liesgenden Aktenstücke durch Hrn. Worell nicht scheinen bes nutt worden zu sein, und da mir überdieß verschiedene bisher nicht veröffentlichte handschriftliche Aufzeichnungen anvertraut worden sind, so erschien mir eine neue Bearbeitung jenes denkwürdigen Tages, unter Benutzung dieser neuen schweizerischen Quellen, gerechtsertigt; ist doch, trotz der vielen französischen Darstellungen des 10. August, die Wahrheit über jenen Tag, so weit historische Wahrheit überhaupt möglich ist, in mancher Beziehung erst durch die ebenso gewissenhafte als mühes volle Arbeit WortimersTernaux's hergestellt worden.

Es mußten vorerst, um mich des bezeichnenden Aussdrucks von Michelet zu bedienen, die verschiedenen "Alluvionen" weggeräumt werden, mit welchen viele Schrift= steller vom Partei=Standpunkte aus jenen Schreckenstag überschüttet hatten.

Welcher politischen Partei man auch immer angehören mag, die Verantworlichkeit für jenen Tag sucht Jeder von seinen Gesinnungsgenossen abzulehnen:

die Anhänger der absoluten Monarchie, weil sie die Erinnerung mit Schmerz erfüllt, daß am 10. Aus guft der schwachen Hand Ludwigs XVI. das glorreiche

Scepter seines Ahnhern in der Logographenloge der gesfetzgebenden Versammlung entfallen ist, —

die Freunde des konstitutionellen Königsthums, weil ihnen die Scham darob zur Stirne steigt, daß die kaum erst gegenseitig beschworne Konstitution nicht stark genug war, den "erblichen Repräsentanten Frankreichs" gegen unerhörte Gewaltthat zu schüßen, —

die ehrbaren Republikaner, weil das Kind ihrer Träume und Hoffnungen an jenem Tag Gefahr lief, bei der Geburt schon im Blute zu ersticken, —

und endlich die Anhänger derjenigen Partei, welche den 10. August in Scene gesetzt hat, weil ihnen vor der göttlichen Gerechtigkeit schaudert, die über kurz oder lang auch die Henker Frankreichs erreichte. Diesem Umstand ist es wohl hauptsächlich beizumessen, daß viele wichtige Urkunden, die geeignet sind Personen und Sachen in's rechte Licht zu stellen, so lange verborgen geblieben, und erst jetzt durch die mühsamen Forschungen Wortimer=Ternaug's der Vergessenheit entrissen worden sind.

Wir Schweizer können jenen Tag, an welchem die Unsrigen allein ihre Pflicht gethan, unbefangener, weil mit ruhigem Gewissen würdigen; denn wenn der 10. August 1792 auch für die Schweiz in mehr als einer Beziehung ein Tag der Trauer ist, so ist er für uns gleichzeitig ein Tag des Ruhmes und der Ehre.

Ist doch die Pflichttreue des Schweizergarderegiments der einzige Sonnenblick, der die schwarzen Wolken durch= zuckte, die damals über Paris standen und dunkle Schatten warfen weithin über die Völker Europa's.

Die schweizerische Geschichtschreibung hat daher keinen Grund, den 10. August absichtlich zu entstellen, um bes gangenes Unrecht zn beschönigen, sie hat es aber auch

nicht nöthig, die Leistungen des Schweizergarderegiments über die Wahrheit hinaus zu vergrößern.

Wenn daher meine Darstellung\*) in mancher Rückssicht nüchtern erscheinen mag, so bitte ich zu bedenken, daß allein durch die Wahrheit diejenigen wirklich gesehrt werden, die treu und demnach wahr geblieben sind, bis in den Tod.

# I. Vorbereitende Verhältnisse und Ereignisse; einleitende Verfügungen.

## 1. Der König und die Königin.

Ein Tag wie der 10. August 1792 kommt nicht über die Bölker wie ein Erdbeben, dessen Nahen Niemand ahnt; vielmehr gehen tief eingreifenden politischen Um= gestaltungen in der Regel Vorbereitungen voraus, deren Bedeutung oftmals nicht verstanden wird, und deren Folgen meistens weiter reichen, als diesenigen ahnten, die als Leiter zu handeln glaubten. Gebildete Völker

<sup>\*)</sup> In so weit dieser Aussag die Beschreibung französischer Zustände enthält, beruht derselbe nicht auf selbstständiger Forschung, sondern ist entweder ein Auszug aus dem Werke Mortimer Ternaux's, oder sogar wörtliche Uebersetzung desselben. Nur hin und wieder erlaubten wir uns seine Schilderungen mittelst der Auszeichnungen eines Augenzeugen, des Ministers der auswärztigen Angelegenheiten Ludwig des XVI., Bigot de Sainte-Croix, zu ergänzen oder zu berichtigen, zumal dessen Schrift (Histoire de la conspiration du 10 Août 1792, London 1793, R. Edmonds New Bond Street) jedensalls als eine Hauptquelle zu betrachten ist.